






Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 73 832

 (030) 227 – 76 920

 bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, 01.02.18

Bettina Hagedorn: SPD setzt Kontingent beim Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge durch

„Grüne hatten mit Jamaika solch eine humanitäre Lösung nicht erreicht!“

Beim „Familiennachzug von subsidiär geschützten Flüchtlingen“ – insbesondere Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten Syriens – hat die SPD, angesichts der laufenden Koalitions-Verhandlungen, im Parlament aktuell wichtige, humanitäre Verbesserungen erreicht, die ab 1. August 2018 den Zuzug von 1.000 Familienangehörigen pro Monat – überwiegend Frauen und Kinder – ermöglichen. Auf Drängen der CSU wollte die Union den bis Mitte März 2018 befristet ausgesetzten Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge, der seit 2016 gilt, unbefristet fortsetzen. Ein entsprechender Antrag von CDU/CSU wurde am 19. Januar im Bundestag in 1. Lesung diskutiert.

Parallel zu den Koalitionsverhandlungen konnte die SPD-Fraktion mit einem Änderungsantrag nun diese Aussetzung bis 31. Juli 2018 befristen und zusätzlich eine „Kontingent-Lösung“ von 1.000 Familienangehörigen pro Monat ab dem 1. August 2018 fest verankern. In 2./3. Lesung hat der Bundestag am heutigen 1. Februar in namentlicher Abstimmung diese Regelung mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU zugestimmt.

Bettina Hagedorn: „Anstatt den Familienzuzug von Eltern, Kindern oder Ehepartnern von subsidiär geschützten Flüchtlingen unbefristet zu stoppen, wie es der CDU/CSU-Antrag eigentlich vorsah, wird diese seit 2 Jahren geltende Aussetzung jetzt zwar bis zum 31. Juli 2018 verlängert, aber parallel auf SPD-Initiative durch eine neue gesetzliche Regelung ersetzt, die ein ‚Kontingent‘ von 1.000 Familienangehörigen pro Monat von

subsidiär Geschützten ab 1. August 2018 einreisen lässt – zusätzlich zu der weiteren Anwendung der vorhandenen Härtefallregelung. Entsprechende Anträge zum Familiennachzug können dann ab Mitte März 2018 in den Botschaften im Nahen Osten gestellt werden. Die Menschen, die aus Kriegsgebieten meist über das Mittelmeer unter Lebensgefahr zu uns geflohen sind, mussten oft gerade Frau und Kleinkinder zurücklassen. Die Sorgen um die Familie in Gefahr belasten die Flüchtlinge verständlicherweise massiv und gefährden auch alle Integrationserfolge. Es entspricht unseren christlichen und humanen Grundwerten, dass Familien zusammen gehören. Die 3-stündige öffentliche Expertenanhörung am 29. Januar mit zehn Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis hat viele Fragen, wie eine solche ‚Kontingentlösung‘ praktisch umgesetzt werden kann, geklärt. Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 30. Januar mit mir als Mitglied mit den Stimmen von SPD und CDU/CSU den Änderungsantrag beschlossen, der damit am heutigen 1. Februar Grundlage der Abstimmung im Bundestag war. Mit dieser Regelung wird jetzt sichergestellt, dass wir allein bis Ende 2019 über 20.000 Angehörige in Sicherheit bringen und jahrelang zerrissene Familien vereinen können. Darüber bin ich froh.“

In der Sachverständigen-Anhörung im Hauptausschuss wurde außerdem deutlich, dass die häufig als willkürlich empfundene Einstufung von Flüchtlingen mit oder ohne Recht auf Familiennachzug durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einer der entscheidenden Gründe für eine totale Überlastung der Verwaltungsgerichte in den Bundesländern ist: Menschen, die „nur“ einen subsidiären Schutzstatus – also kein Recht auf Familiennachzug – erhalten haben, klagen besonders oft darauf, einen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu bekommen – und damit das Recht, ihre Ehepartner und Kinder nach Deutschland zu holen. 265 000 Verfahren liegen derzeit bei den Verwaltungsgerichten vor – womit ein Problem, das politisch gelöst werden muss, stattdessen auf die Gerichte verlagert wird (siehe Anlage: Auszug aus dem Protokoll der Anhörung).

„Das zeigt die Wichtigkeit dieser Kontingent-Lösung! Wir Sozialdemokraten hätten uns zwar eine größere Zahl gewünscht, da bin ich ehrlich. Aber ich bin froh, dass es diese Kontingente nun überhaupt geben wird, weil sie mit einer Jamaika-Koalition definitiv NICHT gekommen wäre. Man muss wissen, dass das größte Nadelöhr beim Familiennachzug

ohnehin die Kapazitäten der Botschaften im Nahen Osten sind, obwohl wir deren Personal genau deshalb seit 2015 massiv aufgestockt und diese Botschaften die Anzahl der bearbeiteten Anträge seitdem Jahr für Jahr verdoppelt haben. Aber zum Vergleich mit Jamaika: Die Grünen hatten zugestimmt, dass der Familiennachzug um ein weiteres Jahr komplett ausgesetzt bleibt und dass es erst danach eine großzügigere Härtefallregelung als jetzt geben sollte. Dazu muss man wissen: 2017 kamen 66 Angehörige aufgrund dieser Härtefallregelung zu uns. Selbst wenn den Grünen 2019 die Verzehnfachung der Härtefälle gelungen wäre, wären dieses bis Ende 2019 insgesamt maximal 700 Familienangehörige bei einer Jamaika-Regierung gewesen gegenüber gut 20.000 Menschen, die die SPD jetzt erreicht hat. Ich weiß, dass der Union – vor allem der CSU – dieser Kompromiss extrem schmerzlich ist und sie ihn natürlich nur deshalb mitmacht, um die laufenden Koalitionsverhandlungen nicht zu gefährden. Aber wenn es zum Wohle so vieler Familien mit Kindern ist, dann ist es dennoch ein guter Kompromiss.“

Wie sehr das Thema die politische Debatte bereits seit den Jamaika-Verhandlungen bestimmt, zeigen die insgesamt fünf Anträge von fünf Fraktionen mit sehr unterschiedlicher Zielsetzung – außer dem Antrag von CDU/CSU auch solche von der AfD, der FDP, den Grünen und den Linken. „**In meiner Zwischenrede im Plenum habe ich heute deutlich gemacht, dass die FDP in ihrem Antrag eine weitere Aussetzung für zwei Jahre forderte, die Jamaika-Sondierer (mit den Grünen!) wollten eine Aussetzung für ein Jahr – beide im Übrigen OHNE Kontingente.**“

Zu dem weit verbreiteten Missverständnis, die SPD hätte quasi nur abwarten müssen, weil die bestehende Aussetzung des Familiennachzuges Mitte März 2018 ausgelaufen wäre sagt Bettina Hagedorn: „**Allein die fünf Anträge sind Beweis genug, dass es ohne Koalitionsverhandlungen mit der SPD keinen gemeinsamen Änderungsantrag mit der Union gegeben hätte. Die AfD hatte am 30. Januar bereits öffentlich angekündigt, dem Ursprungsantrag der CDU/CSU zuzustimmen, weite Teile der FDP auch. Damit wäre mehrheitlich der Stopp jeglichen Familiennachzuges ohne jede Befristung vom Parlament beschlossen gewesen! Das ist die bittere Realität. Darum sind die laufenden Koalitionsverhandlungen gerade für subsidiär Geschützte, ihre Familienangehörigen und ihre deutschen Unterstützer ein Grund zur Hoffnung.**“